

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2013

31.07.2013

Nr. 7

Anhang

- 1 Bekanntmachung betr. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Fachmarktzentrum Tölkestraße“ in Eslohe;
Bekanntmachung des Bebauungsplans gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 "Fachmarktzentrum Tölckestraße" in Eslohe;

Bekanntmachung des Bebauungsplans gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 27.06.2013 den Bebauungsplan Nr. 63 „Fachmarktzentrum Tölckestraße“ in Eslohe wie folgt als Satzung beschlossen:

Bezug nehmend auf die Vorlage Nr. 58/2013 sowie Punkt 4 der Niederschrift der Ratssitzung vom 23.05.2013 beschließt der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland), den Bebauungsplan Nr. 63 „Fachmarktzentrum Tölckestraße“ in Eslohe gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zz. gültigen Fassung, als Satzung und die Begründung hierzu.

In das Bebauungsplangebiet werden folgende Grundstücke einbezogen:
Gemarkung Eslohe, Flur 11, Flurstücke 800, 803, 804.
Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus dem beiliegendem Lageplan.

Der Bebauungsplan Nr. 63 „Fachmarktzentrum Tölckestraße“ in Eslohe einschließlich der Begründung liegt gem. § 10 BauGB ab sofort im Fachbereich IV -Technische Dienstleistungen- bei der Gemeindeverwaltung Eslohe, Schultheißstraße 2, Zimmer 18, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über den Bebauungsplan der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 63 „Fachmarktzentrum Tölckestraße“ in Eslohe als Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie § 44 (4) des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (Planungsschäden) und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

3. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eslohe, 30.07.2013

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.

Nemeita



| | | | |
|------------------------|----------|---|---------|
| Titel | |  | |
| Institution | | | |
| Bearbeiter | St. Berg | Datum | Maßstab |
| nur zum Dienstgebrauch | | 1 : 1500 | |